



Amtsblatt für den Landkreis Deggendorf

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt Deggendorf

Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen beim Landratsamt Deggendorf – Einzelbezugspreis € 1,00

Das Amtsblatt ist auch über das Internet unter www.landkreis-deggendorf.de abrufbar.

Nr. 23/2022 Freitag, den 30.09.2022

Bekanntmachung der Beteiligungsberichte 2021 des Landkreises Deggendorf	Seite 140
Bekanntmachung Haushaltssatzung des Mittelschulverbandes Schöllnach (Landkreis Deggendorf) für das Haushaltsjahr 2022	Seite 141
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Schöllnach (Landkreis Deggendorf) für das Haushaltsjahr 2022	Seite 143
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Winzer-Iggensbach für das Haushaltsjahr 2022	Seite 145
Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 und 2019 des Zweckverbandes Donau-Hafen Deggendorf	Seite 147
Bekanntmachung der Beteiligungsberichte 2020 und 2021 des Zweckverbandes Donau-Hafen Deggendorf	Seite 148
Übungen der Bundeswehr	
Manövermeldung in der Zeit von 07.10.2022 bis 15.10.2022	Seite 149
Manövermeldung in der Zeit von 18.10.2022 bis 20.10.2022	Seite 150
Manövermeldung in der Zeit von 25.10.2022 bis 27.10.2022	Seite 151
Aufruf zur Haus-, Straßen- und Friedhofsammlung 2022 für die Kriegsgräber	Seite 152
Allgemeinverfügung nach § 6 Abs. 10 Satz 1 Düngeverordnung Vollzug der Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen	Seite 153

Bekanntmachung der Beteiligungsberichte 2021 des Landkreises Deggendorf

Der Landkreis Deggendorf hat gemäß Art. 82 Abs. 3 Satz 1 der Landkreisordnung (LKrO) jährlich einen Bericht über die Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihm mindestens der zwanzigste Teil der Anteile eines Unternehmens gehört.

Entsprechend der gesetzlichen Regelung wurde der Beteiligungsbericht 2021 für den

- ITC Innovations-Technologie-Campus GmbH

erstellt.

Zusätzlich wurde gemäß Beschluss des Kreistages vom 29.07.2002 für das Wirtschaftsjahr 2021 ein Bericht über die Mitgliedschaft bei der Volkshochschule Deggendorfer Land e.V. erstellt und aufgrund des Beschlusses vom 23.07.2012 für das DONAUISAR Klinikum Deggendorf-Landau gKU.

Die Beteiligungsberichte können gemäß Art. 82 Abs. 3 Satz 5 LKrO im Landratsamt Deggendorf, Herrenstr. 18, Zi.-Nr. 138 (1. Stock), nach telefonischer Terminvereinbarung, eingesehen werden (0991/3100-279).

Deggendorf, den 23.09.2022

gez.

Bernd Sibler
Landrat

**Bekanntmachung Haushaltssatzung
des Mittelschulverbandes Schöllnach
(Landkreis Deggendorf)
für das Haushaltsjahr 2022**

Auf Grund der Art. 9 Abs. 7 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchG -, Art. 40 Abs. 1 KommZG, sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung, die hiermit gem. Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i. V. mit Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekannt gemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt;
er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	421.800,00 €
und		
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	71.000,00 €
ab.		

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

I. (1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** wird für das Haushaltsjahr 2022 auf **304.100,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2021 auf 141 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **2.156,74 €** festgesetzt.
4. Die Umlage ist mit je 1/12 am Ende eines Monats zur Zahlung fällig.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt.

70.000,00 €

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung liegt gemäß Art. 65, Abs. 3, Satz 3 GO samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schöllnach, Marktplatz 12, 94508 Schöllnach, Zimmer Nr. 9 während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

Schöllnach, 31.08.2022

Mittelschulverband Schöllnach
gez.

O s w a l d
Schulverbandsvorsitzender

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Schöllnach (Landkreis Deggendorf) für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 40 Abs. 1, Satz 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) hat die Verwaltungsgemeinschaft Schöllnach folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit gem. Art. 65 Abs. 3 GO i.V. mit Art. 10 Abs. 1 VGemO bekannt gemacht wird:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

II. im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit
und

1.159.550.-- €

III. im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit
ab.

35.000.-- €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** wird für das Haushaltsjahr 2022 auf **973.550.-- €** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2021 auf 6.339 Einwohner festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf **153,5810 €** festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **150.000.-- €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 10 VGemO, Art. 41 KommZG i.V. mit Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Die Haushaltssatzung liegt samt ihren Anlagen bis zur nächsten Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schöllnach, Marktplatz 12, 94508 Schöllnach, Zimmer 9 während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme bereit (Art. 10 Abs. 2 VGemO i.V. mit Art. 40 Abs. 1, Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO, § 4 Satz 1 Halbsatz 1 BekV).

Schöllnach, 31.08.2022
Verwaltungsgemeinschaft Schöllnach
gez.

O s w a l d
Gemeinschaftsvorsitzender

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Winzer-Iggensbach für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund des Art 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG sowie der Art. 63 ff GO erlässt der Schulverband Mittelschule Winzer-Iggensbach folgende Haushaltssatzung, die hiermit gem. Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i.V.m. Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG und § 26 Abs. 2 der Geschäftsordnung vom 15.07.2020 amtlich bekannt gemacht wird.

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 387.502 Euro

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 360.500 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden mit 0 Euro festgesetzt

§ 4

Schulverbandsumlage:

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben

im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 243.502 Euro festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom

01.10.2021 auf 84

Verbandsschüler festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage beträgt somit je Verbandsschüler 2.898,83 Euro

Investitionsumlage:

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben

im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 0 Euro
festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom

01.10.2021 auf 84

Verbandsschüler festgesetzt.

Die Investitionsumlage beträgt somit je Verbandsschüler 0 Euro

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan

wird auf 45.000 Euro
festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile

III.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen gemäß Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i. V. m. Art. 40 Abs. 1, Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO, bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Verwaltung des Schulverbandes im Rathaus Winzer, Schwanenkirchner Str. 2, 94577 Winzer, Zimmer 4, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Winzer, 06.09.2022

gez.

Jürgen Roith,

Schulverbandsvorsitzender

BEKANNTMACHUNG
über die Feststellung und Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 und 2019
des Zweckverbandes Donau-Hafen Deggendorf

1. Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 13.04.2021 die geprüften Jahresabschlüsse 2018 und 2019 des Zweckverbandes Donau-Hafen Deggendorf gem. § 25 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung (EBV) festgestellt. Der Jahresverlust 2018 i.H.v.1.011.950,88 € sowie der Jahresverlust 2019 i.H.v.574.926,87 € werden auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat die Jahresabschlüsse 2018 und 2019 geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Wir haben die Jahresabschlüsse des Zweckverbandes Donau-Hafen Deggendorf - bestehend aus den Bilanzen zum 31.12.2018 und 31.12.2019 und den Gewinn- und Verlustrechnungen für die Wirtschaftsjahre vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 und vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 sowie den Anhängen, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir die Lageberichte des Zweckverbandes für die Wirtschaftsjahre vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 und vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir nach § 7 Abs. 4 Nrn. 2 und 3 KommPrV:

Die Buchführung und die Jahresabschlüsse entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Verbandssatzung. Die Jahresabschlüsse vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Lageberichte stehen im Einklang mit dem jeweiligen Jahresabschluss, entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, vermitteln insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellen die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, 27.10.2020
Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband
Helmut Wiedemann
Wirtschaftsprüfer

3. Die Jahresabschlüsse 2018 und 2019 liegen zusammen mit den Lageberichten in der Zeit vom 04.10.2022 bis 14.10.2022 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Donau-Hafen Deggendorf, Wallnerlände 9, 94469 Deggendorf, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Deggendorf, 12.09.2022
Zweckverband Donau-Hafen Deggendorf

gez.
Bernd Sibler
Verbandsvorsitzender
Landrat

Bekanntmachung der Beteiligungsberichte 2020 und 2021 des Zweckverbandes Donau-Hafen Deggendorf

Der Zweckverband Donau-Hafen Deggendorf hat gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 94 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO) jährlich einen Bericht über die Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihm mindestens der zwanzigste Teil der Anteile eines Unternehmens gehört.

Entsprechend der gesetzlichen Regelung wurden die Beteiligungsberichte 2020 und 2021 für die Josef Wallner Bayer. Schiffahrts- und Hafengebäude GmbH erstellt.

Die Beteiligungsberichte können gemäß Art. 94 Abs. 3 Satz 5 GO während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Donau-Hafen Deggendorf, Wallnerlände 9, 94469 Deggendorf, eingesehen werden.

Deggendorf, den 12.09.2022

Zweckverband Donau-Hafen Deggendorf

gez.

Bernd Sibling
Verbandsvorsitzender
Landrat

30-0831 jbö-fr

MANÖVERMELDUNG

Name der Übung:

RED DAWN II, Freilaufende Kompanieübung, Schwerpunkt Aufklärungsübung

Zeit:

07.10.2022 bis 15.10.2022

Übungsraum:

LK Freyung-Grafenau, LK Dingolfing-Landau, LK Deggendorf, LK Regen, LK Straubing-Bogen, LK Cham, LK Passau, Stadt Passau, LK Rottal-Inn

Übungsaktivitäten:

Die Übung findet im freien Gelände und in Kasernen statt.

Einzelheiten zur Übung:

Raum/Ort:

Gewässernutzung DONAU von Flusskilometer 2287 bis 2234 entlang der Strecke DEGGENDORF bis SCHALDING im Zeitraum 11.10.2022 von 18:00 Uhr bis 13.10.2022 06:00 Uhr

Art und Anzahl der eingesetzten Boote, Fähren, Brücken

4 Schlauchboote mit Außenbordantrieb

Sonstiges:

Übungsform mit Kurzcharakteristik:

Operationsführung im Szenario Landesverteidigung – Bündnisverteidigung, mit Schwerpunkt Aufklärung im Urbanen Raum.

Gedachter Verlauf

Die Übungsteilnehmer werden vor Übungsbeginn gem. Rahmenlage und der aktuellen Sicherheitsbestimmungen/geltenden Auflagen in die Übung und den Übungsraum eingewiesen.

Besonderheiten:

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 22 b des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Abwicklung von Manöverschäden die Gemeinden sowie die Wehrbereichsverwaltung Süd für die Bundeswehr und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Schadensregulierungsstelle des Bundes – Regionalbüro Süd in Nürnberg für die ausländischen Streitkräfte nähere Auskünfte erteilt.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagdausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Deggendorf unverzüglich mitzuteilen.

Deggendorf, den 09.09.2022

LANDRATSAMT

gez.

Peterle

Ltd. Regierungsdirektor

30-0831 jbö-fr

MANÖVERMELDUNG

Name der Übung:

Teilübung Wolpertinger 2.1 (Aufklärungs- und Verbindungszug Vers./ UstgKp 112)

Zeit:

18.10.2022 bis 20.10.2022

Übungsraum:

Landkreis Regen, Landkreis Deggendorf, Landkreis Straubing-Bogen, Landkreis Landau, Landkreis Rottal-Inn, Landkreis Freyung-Grafenau

Übungsaktivitäten:

Die Übung findet im freien Gelände und in Kasernen statt.

Einzelheiten zur Übung:

Raum/Ort:

Eichendorf Sportplatz 33U UP 4120 8904, Eichendorf Gewerbegebiet 33U UP 4127 8875, Simbach OMV Tankstelle 33U UP 3174 8647, Auerbach Gewerbegebiet 33U UQ 5989 0719

Art und Anzahl der eingesetzten Boote, Fähren, Brücken

7 Radfahrzeuge

Sonstiges:

Übungsform mit Kurzcharakteristik:

Marsch auf öffentlichen Straßen und Beziehen von Räumen und Gefechtsaufklärung der VersUstgKp. Dabei Sicherungsaufgaben sowie Herstellen und Halten von Fernmeldeverbindungen.

Besonderheiten:

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 22 b des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Abwicklung von Manöverschäden die Gemeinden sowie die Wehrbereichsverwaltung Süd für die Bundeswehr und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Schadensregulierungsstelle des Bundes – Regionalbüro Süd in Nürnberg für die ausländischen Streitkräfte nähere Auskünfte erteilt.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagdausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Deggendorf unverzüglich mitzuteilen.

Deggendorf, den 29.09.2022

LANDRATSAMT

gez.

Peterle

Ltd. Regierungsdirektor

30-0831 jbö-fr

MANÖVERMELDUNG

Name der Übung:

Teilübung Wolpertinger 2.2 (Aufklärungs- und Verbindungszug Vers./ UstgKp 112)

Zeit:

25.10.2022 bis 27.10.2022

Übungsraum:

Landkreis Regen, Landkreis Deggendorf, Landkreis Straubing-Bogen, Landkreis Landau, Landkreis Rottal-Inn, Landkreis Freyung-Grafenau

Übungsaktivitäten:

Die Übung findet im freien Gelände und in Kasernen statt.

Einzelheiten zur Übung:

Raum/Ort:

Eichendorf Sportplatz 33U UP 4120 8904, Eichendorf Gewerbegebiet 33U UP 4127 8875, Simbach OMV Tankstelle 33U UP 3174 8647, Auerbach Gewerbegebiet 33U UQ 5989 0719

Art und Anzahl der eingesetzten Boote, Fähren, Brücken

7 Radfahrzeuge

Sonstiges:

Übungsform mit Kurzcharakteristik:

Marsch auf öffentlichen Straßen und Beziehen von Räumen und Gefechtsaufklärung der VersUstgKp. Dabei Sicherungsaufgaben sowie Herstellen und Halten von Fernmeldeverbindungen.

Besonderheiten:

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 22 b des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Abwicklung von Manöverschäden die Gemeinden sowie die Wehrbereichsverwaltung Süd für die Bundeswehr und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Schadensregulierungsstelle des Bundes – Regionalbüro Süd in Nürnberg für die ausländischen Streitkräfte nähere Auskünfte erteilt.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagdausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Deggendorf unverzüglich mitzuteilen.

Deggendorf, den 29.09.2022

LANDRATSAMT

gez.

Peterle

Ltd. Regierungsdirektor

Aufruf

zur Haus-, Straßen- und Friedhofssammlung 2022 für unsere Kriegsgräber

(Kernzeitraum: 14. Oktober bis 1. November

– davon abweichende Sammlungstage sind möglich)

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

- wurde 1919 als einer der ersten Bürgerinitiativen in unserem Land gegründet
- betreut 832 Kriegsgräberstätten in 46 Staaten mit etwa 2,8 Millionen Kriegstoten
- pflegt überwiegend die Gräber von deutschen Soldaten, aber auch von Kriegsgefangenen, zivilen Opfern des Luftkrieges, von Flucht, Vertreibung, Zwangsarbeit und Deportation
- hat in den vergangenen dreißig Jahren in Ost- und Südosteuropa bisher über 978.000 Gefallene geborgen und würdig bestattet, wo immer möglich identifiziert, Schicksale nach Jahrzehnten der Ungewissheit geklärt und die Familien verständigt
- setzt die Suche nach deutschen Gefallenen kontinuierlich fort
- bietet Angehörigen- und Bildungsreisen zu den Kriegsgräberstätten an
- gestaltet den Volkstrauertag in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen, Pfarreien und Verbänden als Tag des Gedenkens, der Mahnung und Erinnerung
- ermöglicht jährlich Tausenden junger Menschen in rund 40 internationalen Jugendbegegnungen und Workcamps sowie in seinen vier Jugendbegegnungsstätten, Kriegsgräberstätten als „Lernorte der Geschichte“ zu erfahren und zu begreifen

Bitte helfen Sie uns auch in diesem Jahr mit Ihrer Spende.

Wir danken Ihnen dafür!

Haus- und Straßensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Sammeltermine in Bayern

Haus-, Straßen- und Friedhofssammlung:
14. Oktober bis 1. November 2022 (Kernzeitraum)

Gedenkerzenverkauf:
1. Oktober bis 31. Dezember 2022 (Kernzeitraum)

**Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft
Vöttinger Straße 38, 85354 Freising**

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Deggendorf-Straubing
Graflinger Straße 81, 94469 Deggendorf

**Allgemeinverfügung nach § 6 Abs. 10 Satz 1 Düngeverordnung
Vollzug der Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln,
Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenschutzmitteln nach
den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen**

vom 26. Mai 2017 (BGBl. I S.1305), die durch Artikel 1 der Verordnung
vom 28. April 2020 (BGBl. I S. 846) geändert worden ist.

Für die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft erlässt das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Deggendorf-Straubing - Sachgebiet L 2.3P - Landnutzung gemäß § 6 Abs. 10 Satz 1 Düngeverordnung folgende Allgemeinverfügung:

Die Sperrfrist für die Ausbringung von Düngemitteln mit wesentlichen Gehalten an Stickstoff, ausgenommen Festmist von Huftieren oder Klauentieren oder Komposte, wird abweichend von § 6 Abs. 8 Satz 1 Nr. 2 Düngeverordnung

**auf Grünland, Dauergrünland und Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau
bei einer Aussaat bis zum Ablauf des 15. Mai 2022**

wie folgt verschoben:

für den Regierungsbezirk Niederbayern

- **in den Landkreisen Deggendorf, Dingolfing-Landau, Kelheim, Landshut, Passau, Rottal-Inn, Straubing-Bogen und den kreisfreien Städten Landshut, Passau und Straubing**

auf Flächen, die **nicht** durch § 1 Abs. 1 der Ausführungsverordnung der Düngeverordnung (AVDüV) vom 22.12.2020 als **mit Nitrat belastet ausgewiesen** wurden (auf sogenannte „grüne Flächen“):

vom **15. November 2022 bis einschließlich 14. Februar 2023**

auf Flächen, die durch § 1 Abs. 1 der Ausführungsverordnung der Düngeverordnung (AVDüV) vom 22.12.2020 als **mit Nitrat belastet ausgewiesen** wurden (auf sogenannten „roten Flächen“):

vom **15. Oktober 2022 bis einschließlich 14. Februar 2023**

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Düngeverordnung unberührt. Dies gilt insbesondere für das Verbot, Düngemittel auf überschwemmten, wassergesättigten, gefrorenen oder mit Schnee bedeckten Boden auszubringen; sowie für die Einhaltung der N-Obergrenzen.

Die Sperrfristen, die für die Flächen in Wasserschutzgebieten in der jeweils gültigen Fassung der Wasserschutzgebietsverordnung vorgegeben sind, sind weiter zu beachten.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Deggendorf-Straubing
Deggendorf, den 16.09.2022

gez.
Josef Groß
Behördenleiter

gez.
Maximilian Dendl
Sachgebietsleiter